

# UNI INFO

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 67-99, Postfach 2503, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 798-213, Telex 25655 unol d. Redaktion: Gerhard Harms (verantwortlich), Gisela Rodenberg.

5/81

20. März

Verlag: Druck und Anzeigenverwaltung Littmann Druck, Rosenstraße 42/43, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 27051. Mit Namen gezeichnete Artikel geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur nach Rücksprache mit der Redaktion.

## Hochschulausbau:

# Bundesländer entschieden erste Runde für sich

Landesregierung: Wechloy wird gebaut - Universität sieht sich in der Kritik des Bundesrechnungshofes bestätigt

Offensichtlich haben die Länder in der Auseinandersetzung um die Finanzierung des Hochschulausbaus mit dem Bund die erste Runde für sich entschieden. Nach einem Treffen der Ministerpräsidenten mit Bundeskanzler Helmut Schmidt bot wenige Tage später Bundesbildungsminister Björn Engholm eine Erhöhung des ursprünglich um 20 Prozent reduzierten Ausbauetats von 680 auf 830 Millionen Mark an - allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Länder bereit seien, diese zusätzlichen Mittel vorzufinanzieren. Ob der Bund aber auch weiterhin seinen eingegangenen Verpflichtungen nachkommen wird, steht dahin.

Die Länder scheinen zumindest entschlossen zu sein, den Bund kurzfristig nicht aus der Gemein-

schaftsaufgabe zu entlassen. Niedersachsens Regierungschef Dr. Ernst Albrecht hatte nach dem Ministerpräsidententreffen mit Schmidt sogar damit gedroht, notfalls die Mittel des Bundes für den Hochschulausbau, die etwa 50 Prozent des Gesamtvolumens ausmachen, einzuklagen.

Wie ernst es Niedersachsens Regierung mit dieser Politik zu sein scheint, geht auch aus einem Kabinettsbeschluß hervor, nachdem alle begonnenen und auch zum Teil noch in der Planung befindlichen Bauten mit relativ geringfügigen Abstrichen errichtet werden sollen - auch wenn eine Vorfinanzierung durch das Land notwendig ist. In dieser Liste der Baumaßnahmen ist auch das Projekt auf dem Standort Wechloy mit 1700 Studienplätzen

für die Naturwissenschaften und Mathematik enthalten. Dort sind lediglich eine bisher vorgesehene Nebenmensa und die Anlage eines neuen Botanischen Gartens dem Rotstift zum Opfer gefallen.

Tatsächlich kann die Haltung der Niedersächsischen Regierung aber auch nicht überraschen. Durch ständige Änderungen der Zieldaten und in diesem Zusammenhang verhängte Ausbaustopps hat sie sich bisher riesige Beträge an Bundeszuschüssen entgehen lassen und damit für eine Situation gesorgt, die jetzt auch vom Bundesrechnungshof scharf kritisiert wurde - am Beispiel der Universität Oldenburg.

Die ständige Unklarheit in den letzten Jahren über die Anzahl der zu schaffenden Studienplätze habe in Oldenburg dazu geführt, daß der

notwendige Ausbau der Universität stark gehemmt worden sei. Bereits bis 1975 hatten, so der Rechnungshof, nach den Zieldaten 220 Millionen Mark ausgegeben werden müssen. Tatsächlich seien aber nur 66 Millionen Mark ausgegeben worden. Bis 1979 habe sich der Betrag lediglich auf 100 Millionen Mark erhöht. Mit einer Reihe von dringenden Vorhaben sei nicht begonnen worden, obwohl die meisten von ihnen schon seit Jahren in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land enthalten gewesen seien. Die Universität sieht sich in der Kritik des Rechnungshofes am Planungswirrwarr um ihren eigenen Ausbau voll bestätigt. In einer Pressekündigung meinte Präsident Dr. Horst Zilleßen, die permanenten Veränderungen der Zielzahlen und

die damit verbundenen Ausbaustopps hätten nicht nur dazu geführt, daß heute eine Überbelegung der Studienplätze bis über 100 Prozent verzeichnet werden müsse, sondern auch für Umbauplanungen und vorübergehende Anmietung von Gebäuden Kosten bewirkt, die in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Einsparungen stünden. Durch die eingetretenen Verzögerungen, so Zilleßen, seien auch die Kosten für die nun anstehenden Bauten in erheblichem Maße gestiegen. Die Universität habe in der Vergangenheit immer wieder auf diesen Punkt hingewiesen, was in Teilen der Öffentlichkeit allerdings oft nur den Eindruck erweckt habe, als führe die Universität in dieser Frage einen unnötigen Dauerkonflikt mit der Landesregierung.

gh

## Jura-Studiengang

# Keine Beerdigung erster Klasse

Expertenkommission votierte mit bedingtem „Ja“

„Ich gehe davon aus, daß die Empfehlung eine Markierung setzt, an der das Kabinett nicht vorbei kann.“ Mit diesen Worten kommentierte Präsident Dr. Horst Zilleßen das bedingte „Ja“ der von der Landesregierung eingesetzten Sachverständigenkommission zur Errichtung eines Studiengangs Rechtswissenschaften an der Universität Oldenburg. Die Entscheidung der zwölfköpfigen Kommission war gegen die Stimmen der Vertreter aus den Ministerien für Justiz, Finanzen und Kultur sowie der Rechtsanwaltskammer gefallen. Sämtliche Wissenschaftler, der Vertreter des Wissenschaftsministeriums und natürlich auch die Universität Oldenburg sprachen sich für Jura in Oldenburg aus.

Die Entscheidung kam letztlich nicht überraschend, obwohl zunächst von Insidern davon ausgegangen worden war, daß die vor einhalb Jahren von der Landesregierung eingesetzte Kommission eine „Beerdigung erster Klasse“ (so der Rundblick) für den vom Wissenschaftsminister zugesagten Jura-Studiengang vorbereiten sollte. Doch zu viele Argumente, nicht nur von der Universität selbst vorgetragen, sondern auch von Vertretern der regionalen Institutionen, sprachen für die Einrichtung dieses Studiengangs:

- die hervorragenden Bedingungen am Ort durch Präsenz aller Gerichte,
- die Notwendigkeit, das Fächerspektrum an der Universität zu erweitern,
- die Nachfrage nach Studienplätzen in der Region.

In einer ersten Stellungnahme erklärte zum Votum der Expertenkommission deren Vorsitzender, Professor Dr. Dr. Merzbacher (Universität Würzburg), sie habe ihre Entscheidung allerdings davon abhängig gemacht, daß für den Fachbereich Rechtswissenschaften in Oldenburg ein gutes personelles und materielles

Ausstattungs-niveau gewährleistet werden müsse. Außerdem sei es notwendig, daß Berufungen für Hochschullehrer von „profilierteren auswärtigen Rechtslehrern“ vorgenommen würden. Dieser Bedingung hafte, so Merzbacher, nichts Abwertendes für die Oldenburger Juristen an. Es gehe lediglich um die bestmögliche Startbedingung. Der „Rundblick“ kommentierte bereits am 3. Februar diese Haltung mit der Bemerkung: „Die Mehrheit (in der Kommission, d.R.)

Fortsetzung auf S. 4

## Wechloy-Modelle in der Aula

Vom 25. bis 27. März werden die Pläne und Modelle für die bereits begonnene Baumaßnahme auf dem Standort Wechloy in der Aula der Universität ausgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## Kompaktseminar mit Schweden

Am 25.3.81 werden 30 schwedische und deutsche Hochschullehrer die Universität Oldenburg besuchen. Zweck dieses eintägigen Besuchs ist es, sich über die Universität Oldenburg und speziell über Auswertung und Ergebnisse des Modellversuchs „Einphasige Lehrerausbildung“ zu informieren.

Der Informationsbesuch ist Bestandteil des 3. schwedisch-deutschen hochschulpädagogischen Kompaktseminars, das vom schwedischen Universitäts- und Hochschulamt und der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt wird. Die Zusammenarbeit dieser Institutionen ist von der westdeutschen Rektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz vermitelt worden.

## Organisationsstruktur

# Senat lehnte neuen Beschluß des FBR I ab

Universität muß sich auf Oktroi einstellen

Trotz eines erneuten und von den bisherigen Beschlüssen abweichenden Votums des Fachbereichsrates (FBR) I zur Organisationsstruktur ist der Senat bei seiner bisherigen Haltung geblieben. Auf einer eigens am 10. März einberufenen Sondersitzung lehnte er es ab, die am 4. März getroffene Entscheidung des FBR I zu übernehmen, die die Teilung des Fachbereichs in einen FB Pädagogik/Sonderpädagogik und einen FB Philosophie/Psychologie/Sportwissenschaften vorsieht, wie sie auch der Wissenschaftsminister gefordert hatte.

In der Erklärung des Senats, die mit 8 : 4 : 1 Stimmen gefaßt wurde, heißt es dazu, er bedauere den jüngsten Beschluß des Fachbereichs I, der im Gegensatz zu den bisherigen Entscheidungen des Gremiums stehe. Ein Grund für die Meinungsänderung sei nicht zu erkennen. Er sehe deshalb keinen Anlaß, von seinen Beschlüssen abzuweichen. Der Fachbereichsrat I hatte seine geänderte Haltung damit begründet, daß die Aufrechterhaltung des jetzigen Fachbereichs nicht mit der Grundordnung zu vereinbaren sei. Tatsächlich heißt es in § 61, Abs. 2, Nr. 3: „Einem Fachbereich sollen in der Regel nicht mehr als 30 und nicht weniger als 10 hauptamtliche Hochschullehrer angehören.“ Bisher hatte der Fachbereichsrat I mit knapper Mehrheit seine Teilung abgelehnt. Sein erster Anlauf, diese Entscheidung zu revidieren, war von Studenten verhindert worden. Jetzt stimmte er ihr mit 8 : 2 : 3 Stimmen zu.

Inzwischen hat auch die Anhörung beim Minister zur Organisationsstruktur stattgefunden, in deren Verlauf der Präsident die Beschlüsse des Senats erläuterte. An der Unterredung nahmen auch die Vizepräsidenten, die Dekane und der Kanzler so-

wie Prof. Dr. Wolfgang Schulenberg als Vertreter jener Gruppe im Senat teil, die sich in einem Minderheitsvotum für die Teilung der Fachbereiche und die Einrichtung von Instituten mit Nachdruck ausgesprochen hat. Präsident Dr. Horst Zilleßen verwies im Ministerium nachdrücklich darauf, daß die ablehnende Haltung der Universität gegenüber den Vorstellungen des Ministers u.a. darauf zurückzuführen sei, daß drei Statusgruppen (Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Dienstleister) keine Mitsprachemöglichkeiten in den auch vom Ministerium geplanten Instituten hätten. Zilleßen forderte in diesem Zusammenhang nochmals, bei der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) eine Regelung vorzusehen, nach der die Hochschulen in ihren Grundordnungen „Mitspracherechte für die bisher „sprachlosen“ Statusgruppen in Instituten verankern können.

Daß eine solche Forderung im Rahmen der jetzigen Novellierung in die Tat umgesetzt wird, ist höchst unwahrscheinlich, obwohl selbst Hochschulexperten der CDU eine solche Lösung nicht von vornherein ablehnen.

Fortsetzung auf S. 3



# Ab WS 1981/82 neuer Studiengang für Unterricht mit ausländischen Schülern

Bundesregierung: „Integration eine der schwierigsten Aufgaben der 80er Jahre“

Zum Wintersemester 1981/82 eröffnet die Universität Oldenburg einen dreisemestrigen Zusatzstudiengang für den Unterricht mit ausländischen Schülern. Das Zusatzstudium ist Bestandteil des vom Land Niedersachsen und dem Bund getragenen Modellversuchs „Ausländerpädagogik“. Nach Landau (Rheinland-Pfalz) und Hamburg bietet damit Oldenburg als dritte Hochschule in der Bundesrepublik ein spezielles Studium für deutsche Lehrer, die Ausländerkinder unterrichten wollen, an. Wie dazu der Slawist Professor Dr. Wilfried Stöling erklärte, haben die Absolventen dieses Studienganges besonders gute Anstellungsmöglichkeiten im Schuldienst, weil der Anteil der Ausländerkinder in den Schulen immer mehr steige und damit auch das Erfordernis, sie durch besser qualifizierte Lehrer unterrichten zu lassen. Die Teilnahme am Studiengang setzt die erste Lehrerprüfung in Deutsch oder in einer Schulfremdsprache bzw. eine vergleichbare Unterrichtstätigkeit voraus. Die Universität bemüht sich weiter, beim Kultusministerium auch die Freistellung von Lehrern im Schuldienst für die Teilnahme an diesem Studiengang zu erreichen. Abgeschlossen wird das Studium mit einer staatlichen Ergän-

zungsprüfung. Jährlich stehen 40 Studienplätze zur Verfügung. Schwerpunkt wird dabei die Vorbereitung auf den Deutschunterricht für ausländische Schüler in Grund- und Hauptschulen sein. Daneben sollen sozial-, erziehungs- und kulturwissenschaftliche Studienanteile angeboten werden, „die“, wie Stöling erklärte, „dem deutschen Lehrer helfen sollen, den Lebenshintergrund ihrer Schüler besser zu verstehen“. Die Erlernung einer Gastarbeiter-sprache (z.B. Türkisch, Griechisch oder Serbokroatisch) gehöre ebenso wie ein Schulpraktikum zu den festen Studienbestandteilen. Bereits seit 1976 können Studenten im Rahmen des Deutschlehrerstudiums an der Universität Oldenburg den Schwerpunkt „Deutsch als Fremdsprache“ wählen. Diese Möglichkeit soll auch nach Einführung des Ergänzungsstudienganges weiter bestehen. Im Rahmen dieses Konzeptes wäre es nach Worten Stölings außerordentlich wünschenswert, wenn die Universität auch die Weiterbildung der ausländischen Lehrkräfte für den Muttersprachenunterricht übernehmen könnte. Ein Diplomstudiengang „Ausländerpädagogik“ sei außerdem in Planung. Nachdrücklich hat kürzlich auch die

Bundesregierung betont, wie wichtig es sei, die Chancen der in der Bundesrepublik aufgewachsenen ausländischen Kinder in jeder Weise zu verbessern. Bundeskanzler Helmut Schmidt bezeichnete es als eine der schwierigsten und komplexesten Reformaufgaben der 80er Jahre, die ausländischen Kinder, sofern die Eltern es wünschten, voll „in unsere eigene Gesellschaft zu integrieren“. Dies gelte zum Beispiel für die Schule und die Berufsausbildung. Ausländische Kinder brauchten die gleichen Chancen wie ihre deutschen Altersgenossen.

## Neue Frist im 3. StA

Die Bezirksregierung hat jetzt - nach Beratung im Gesprächskreis Schule-Universität - Fristen gesetzt für den Antrag, das Unterrichtsvorhaben im 3. StA ohne Prüfung zu verlängern (§ 10 Nr. 1 APVO-ELAB). Danach müssen die entsprechenden Anträge mit Begründung der Ausbilder künftig 2 Monate vor Ende des Unterrichtsvorhabens bei der Bezirksregierung vorliegen, diesmal also schon am 1. Mai.

## Nachruf auf Horst Barth

Nach langer und schwerer Krankheit starb am 22. Februar 1981 Horst Barth, Lehrbeauftragter im Fach Musik, im 41. Lebensjahr. Nach seinem Studium der Schulmusik und der Geographie in Hannover war Barth als Lehrer an einem Bremer Gymnasium tätig und baute dort im Rahmen der Reformierten Oberstufe einen alternativen Musik-Schwerpunkt in apparativer Technik auf - eine in Deutschland wohl einmalige Einrichtung. Hier brachte Barth seine künstlerische und technische Kompetenz ein, die er sich vor allem auch bei seiner langjährigen Mitarbeit bei Radio Bremen erworben hatte.

Aus alledem zog auch das Fach Musik an der Universität Oldenburg Gewinn. So arbeitete Barth seit 1970 in der Oldenburger „Arbeitsgemeinschaft Musikpädagogische Unterrichtsforschung“ mit, hatte seit 1973 wesentlichen Anteil an der Studiengangsplanung im musikpraktisch-technischen Bereich und hier seit 1974 einen Lehrauftrag.

Horst Barth stellte stets höchste Ansprüche, vor allem an sich selbst. Bis zuletzt hoffte er, wieder gesund zu werden und weiterarbeiten zu können. Er ist zu früh gestorben, und wir werden ihn wohl kaum ersetzen können.

Ulrich Günther/Niels Knolle

## Neues Verfahren gegen Müller

Die Bezirksregierung Weser-Ems leitete jetzt ein Disziplinarverfahren gegen den Lehrer Hans-Joachim Müller ein, der Absolvent der damaligen Pädagogischen Hochschule in Oldenburg ist. Das Verfahren wird unter anderem mit Müllers „Wahl in den Rat der Stadt Oldenburg“ für die DKP und mit vier Publikationen „unter der Überschrift 'Ein Ratsherr gibt Rechenschaft'“ begründet. Bisher war die Bezirksregierung vor allen Gerichten davon ausgegangen, daß Müller wegen seines politischen Engagements in der Partei kein Beamter sei. Diesen Standpunkt vertritt sie nach Auskunfts Müllers in einem zur Zeit laufenden Verfahren auch vor dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin, vor dem sie die Zulassung der Revision gegen ein für Müller positives Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg durchsetzen möchte.

Müller nannte dieses Verfahren unglaublich, denn die Bezirksregierung könne nicht einerseits die Rechtsauffassung darlegen, daß er kein Beamter sei, ihn aber andererseits gleichzeitig verdächtigen, „schuldhaft in erheblichem Maße gegen die Ihnen als Beamten gemäß § 61 Abs. 2 NBG obliegenden Pflichten verstoßen und durch Ihr pflichtwidriges Verhalten ein schweres Dienstvergehen begangen zu haben.“ Wenn er aber doch Beamter sei, dann sei es untragbar, daß er seit sieben Jahren nicht unterrichtet dürfe.

# „Nicht nur aus sozialhistorischen Gründen wichtig“

Dieter Kimpel \* über den Einsatz von Hochschulangehörigen für den Erhalt von Gebäuden der Oldenburger Klävmann-Stiftung

Im WS 79/80 hatten die Kollegen Holland, Pfothner, Ritter und ich für Studenten der Fächer Raumplanung und Kunst ein Seminar über Formen des Siedlungsbaus in Oldenburg veranstaltet, in dem es uns neben dem Werkwohnungsbau in Osternburg und den Genossenschaftshäusern der 20er Jahre vor allem um die „Klävmann-Stiftung“ ging. Eine Studentengruppe hatte die Archivalien zur Gründungsgeschichte aufgearbeitet und die baulich-ästhetische Erscheinungsform der Häuser zu analysieren versucht. In Examensarbeiten werden diese Ansätze derzeit weiter verfolgt. Zwei andere Studentinnen hatten schon vorher für eine praktisch-theoretische Prüfung eine sozialdokumentarische Fotoserie über die Bewohner in Nadorst vorgelegt. Inzwischen wird ein Sanierungsentwurf für Donnerschwee erarbeitet, und im SS 81 soll im Rahmen einer praktisch-theoretischen Veranstaltung über sozialdokumentarische Fotografie eine systematische Dokumentation in Donnerschwee und Nadorst angefertigt werden.

Die Stiftung entstand aus einem Vermächtnis des Ratsherrn Carl Klävmann, der 1871 das Gelände in Donnerschwee und eine Summe von 50.000 Talern zu dessen Bebauung überließ. Dessen Bruder, der Stadtdirektor Diedrich Klävmann, hinterließ 1889 das Gelände in Nadorst und 150.000 Mark für den Bau der dortigen Häuser. Beide Stifter wollten auf diese Weise billigen Wohnraum für finanziell schlecht gestellte Bürger bereitstellen. Von evtl. Überschüssen sollten weitere Häuser zum selben Zweck errichtet werden. Stiftungsträger wurde der Magistrat der Stadt Oldenburg. Als 1875 der Stiftung der Status einer juristischen Person verliehen wurde, erschien die rechtsgültige Stiftungssatzung in 150 gedruckten Exemplaren.

Bei unseren damaligen mehrfachen Begehungen waren wir schon vom Zustand der Häuser und Gärten und von der Beeinträchtigung des Ensemblecharakters durch die Wohnblockbebauung in Nadorst und den früheren Abriss von drei Häusern in

Donnerschwee negativ beeindruckt. Da jedoch auch die Denkmalpflege die Schutzwürdigkeit dieser Ensembles ausdrücklich festgestellt hatte, hatten wir keinen Anlaß, tätig zu werden.

Im Herbst wies mich Frau Stevens, eine Bewohnerin, und Studenten der Sonderpädagogik, die in Donnerschwee Kinder betreuten, darauf hin, daß die Stadt allem Anschein nach eine „Entmietung“ der Häuser beabsichtige. Nach anfänglichen Zweifeln (denn ich konnte mir nicht vorstellen, daß die Stadt eines ihrer interessantesten sozialhistorischen Denkmäler zerstört), ergaben ein Besuch vor Ort und Rückfragen bei den Bewohnern, daß einige Wohnungen schon leer standen, daß einigen Mietparteien der Auszug nahegelegt und daß anderen dringend von Reparaturarbeiten abgertan worden war. Dabei sickerte auch durch, daß nicht nur das Unterstraßengelände, sondern auch ein Teil der Gartengrundstücke der oberen Häuser (die ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Ensemblecharakters sind) dem Stiftungszweck entzogen werden sollten.

Angesichts dieser Gefahren haben wir Ende November in der Universität eine öffentliche Informationsveranstaltung abgehalten und eine Resolution verabschiedet, die in der Presse eine sehr erfreuliche Resonanz gefunden hat. Es folgte Anfang Dezember eine Bürgerversammlung in Donnerschwee, zu der auch die Behördenvertreter und politischen Entscheidungsträger eingeladen waren, von denen lediglich Ratsherr Müller erschien und referierte. In einer Resolution wurde noch einmal dargelegt, warum die Siedlung Donnerschwee unter den Ensembleschutz fällt. Die Stadt wurde aufgefordert, sowohl ihre Planungen für den Bereich der Weser-Ems-Halle als auch die Rechnung über die bisherigen Erhaltungsinvestitionen offen zu legen.

Nachdem die Presse wiederum sehr ausführlich über die Probleme berichtet hatte, haben die Ratsfraktionen uns mitgeteilt, daß sie sich alle vorbehaltlos für den Erhalt der Unterstraße einsetzen würden. Die einzige Reaktion des obersten Behör-

denvertreter und zuständigen Ressortchefs, Oberstadtdirektor Wanderscher, bestand in einem Dementi von Presseberichten, demzufolge die Häuser bzw. Baugruppen voll erhalten blieben (NWZ v. 30.1., Oldenburger Anzeiger vom 5.2.). Dieses Dementi war anscheinend so spitzfindig abgefaßt, daß sich auch die Presse über seinen wahren Inhalt täuschte.

Auf einer Bürgerversammlung Anfang Februar, zu der nun auch zahlreiche Nadorster erschienen waren, und über die die Presse wiederum ausführlich berichtet hat, beschwichtigten die anwesenden Ratsherren von CDU, SPD und FDP die Bürger. Sie wüßten nichts von Abruchplänen und würden sich diesen auch widersetzen. Ratsherr Müller zitierte allerdings aus einem geheimen Sitzungsprotokoll, wonach die Baumaßnahmen im Bereich der Weser-Ems-Halle nicht ohne einen partiellen Abriss der Häuser in Donnerschwee realisiert werden konnten. Nach Berichten über die satzungsgemäßen Rechte der Mieter und über eine von Studenten durchgeführte Auswertung der Wohnung für Wohnung erhobenen Mängellisten wurde wiederum eine Resolution verabschiedet, die zusammen mit dem Protokoll an die zuständigen Stellen und die Presse weitergeleitet wurde.

Auf der Ratssitzung am 16.2.81 eröffnete Oberstadtdirektor Wanderscher den erstauften Ratsherren dann erstmalig, daß die Stadtverwaltung tatsächlich den Abriss der Unterstraße vorschläge. Zu einer Entscheidung kam es nicht. Am 17.2.81 habe ich bei der Bezirksregierung, der die Aufsicht über die Verwaltung der Stiftung obliegt, Beschwerde gegen die Stadt Oldenburg eingelegt. Zu diesem Zweck wurde ein ausführliches Memorandum angefertigt, in dem die formaljuristischen, haushaltstechnischen und sozialpolitischen Verhältnisse der Stadt anhand von Archivalien und der Haushaltsrechnungen seit 1945 dargelegt sind. Es stellte sich heraus, daß die Stadt die gültige Stiftungssatzung allem Anschein nach nicht kennt. In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf einen

Musterprozeß wurde auch ein Gutachten eines Bausachverständigen eingeholt.

Die Bürgerinitiative konnte am 9.3.81 ihren ersten Erfolg verbuchen: Der Bauausschuß entschied sich für die Erhaltung und Teilrenovierung der Häuser in der Unterstraße. Um die Stiftungssiedlungen jedoch wieder zu den menschenfreundlichen Einrichtungen werden zu lassen, die sie im Sinne der Stifter auch lange Zeit waren, bedarf es noch vieler Maßnahmen. Da die Initiative vor allem von dem Engagement der Bewohner, die zu den am meisten benachteiligten Bürgern gehören, und von der Einsatzbereitschaft der Studenten lebt, ist sie auf Hilfe angewie-

sen. Ich rufe daher die Angehörigen der Universität zu Spenden auf das Spendenkonto „D.Kimpel BfG Oldenburg, BLZ 28010111, Kto. Nr. 2943019001, Kennwort: Klävmann-Stiftung“ auf und bitte, unser Anliegen auch sonst zu unterstützen. Denn neben der ästhetischen Erfahrbarmachung von sozialhistorisch wichtigen Denkmälerensembles sollte vor allem der Einsatz für die von der Gesellschaft benachteiligten Bürger zu den Aufgaben einer demokratischen Wissenschaft zählen.

Dieter Kimpel

\* Professor Dr. Dieter Kimpel ist Hochschullehrer für Kunst- und Architekturgeschichte im Fachbereich II der Universität Oldenburg



Durch Nichtsanierung zur Abbruchruine? Siedlungshaus der Klävmann-Stiftung  
Foto: Kurt Oesterling

## Preisindex des Energieverbrauchs

Private Haushalte (Elektrizität, Gas, Brennstoffe, o h n e Kraftstoffe).

	1976	1977	1978	1979	1980 *)
amtlich	100	100,9	103,3	124,8	136,9
korrigiert	100	100,8	102,8	136,1	151,3

## Preisindex für die Lebenshaltung einschließlich Energie

	1976	1977	1978	1979	1980 *)
amtlich	100	103,7	106,5	110,9	116,7
korrigiert	100	103,7	106,5	111,6	117,6

\*) bis einschl. November 1980

## Amtlicher Preisindex:

# Energiepreissteigerungen seit 1976 nicht angemessen berücksichtigt

## Forschungsgruppe der Universität Oldenburg legt korrigierte Zahlen vor

Die Forschungsgruppe „Energieeinsparung und Wirtschaftspolitik“ der Universität Oldenburg, die sich u.a. mit den Verteilungswirkungen der Veränderungen am Energiemarkt beschäftigt, hat festgestellt, daß der amtliche Preisindex für die Lebenshaltung die Energiepreissteigerungen nicht richtig wiedergibt. Wie der Leiter des Projekts, der Volkswirt Prof. Dr. Wolfgang Pfaffenberger mitteilt, liegt die Ursache dafür darin, daß die von Mietern zu zahlenden Umlagen für Zentralheizung und Warmwasser beim amtlichen Preisindex nicht berücksichtigt werden. Dadurch kommen insbesondere die Steigerungen der Ölpreise im Preisindex nicht hinreichend zum Ausdruck. Die Forschungsgruppe hat einen korrigierten Preisindex für die Lebenshaltung vorgelegt, in dem die Energieausgaben der Haushalte vollständig berücksichtigt sind.

bereich insbesondere für den Heizölpreis. Dieser Effekt ist seit langem bekannt und hängt mit dem Konstruktionsprinzip des amtlichen Preisindex zusammen. Der Haupteinwand gegen den amtlichen Index zielt jedoch nicht darauf, sondern vielmehr darauf, daß ein bedeutender Teil der Ausgaben der Haushalte für Energie im Preisindex der Lebenshaltung gar nicht repräsentiert ist. Denn alle Umlagen von Mietern für Heizung und

Warmwasser sind bei der Gewichtung des statistischen Bundesamtes nicht repräsentiert. Dadurch erhält der am wenigsten steigende Strompreis ein zu großes und der am stärksten steigende Ölpreis ein zu geringes Gewicht. Auf der Grundlage der Energiebilanzen der Bundesrepublik und der Preisreihen des statistischen Bundesamtes hat die Forschungsgruppe die Gewichte der Energieträger neu berechnet, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

	Strom	Gas	Heizöl	Kohle etc.
Anteil der Ausgaben im Preisindex %	53	17	26	5
Anteil der Ausgaben lt. Energiebilanz 1979	37	15	42	6

Diese Anteile bildeten die Grundlage für die Rekonstruktion des Preisindex. Dabei wurde auch berücksichtigt, daß die Energieausgaben - wie aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ersichtlich - überproportional gestiegen sind.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß der rekonstruierte Preisindex die Preissteigerung in bezug auf einen statistischen Durchschnittshaushalt angibt. Je nachdem welche Haushalte welche Energie für welchen Zweck verwenden, und inwieweit von den Haushalten Energie gespart werden konnte, weicht die tatsächliche Betroffenheit der Haushalte von den

Energiepreissteigerungen auch in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen stark vom statistischen Durchschnitt ab. Die Forschungsgruppe wird genauere Analysen dazu zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen.

Inzwischen hat das statistische Bundesamt in einem Schreiben an die Pressestelle der Universität demontiert, daß die Umlagen für Zentralheizung und Warmwasser im Preisindex für die Lebenshaltung nicht berücksichtigt seien. Richtig sei vielmehr, daß die Ausgabenbeiträge den verschiedenen Energiearten zugeschlagen worden seien.

Der Preisindex für die private Lebenshaltung des statistischen Bundesamtes gewichtet die Preisänderungen der verschiedenen Konsumgüterarten mit konstanten Gewichten, die aus den Anteilen der Verbrauchsausgaben im jeweiligen Basisjahr abgeleitet werden. Die letzte Neugewichtung des Preisindex der Lebenshaltung erfolgte zum Jahre 1976. Sofern die Preise einzelner Güter oder Gütergruppen stark überproportional steigen, ohne daß der Verbrauch entsprechend eingeschränkt wird, so werden diese Gewichte zunehmend falsch. Dies gilt im Energie-

## Laufbahnwechsel zum Realschullehrer

# Neuer Erlaß regelt das Verfahren für ELAB-Absolventen

Durch einen lange erwarteten Erlass vom 30. Januar 1981 hat der Kultusminister nun das Verfahren geregelt, in dem Absolventen der ELAB mit dem Schwerpunkt Sekundarbereich I die Befähigung zum Lehramt an Realschulen erwerben können. Das ELAB-Gesetz hatte für diese Absolventen nicht die ursprünglich geplante Befähigung für alle Schulformen des Sekundarbereichs I, sondern nur diejenige für das traditionelle Grund- und Hauptschullehramt gebracht; als Trostpflaster wurde damals ein vereinfachter Weg dieser Absolventen zum Realschullehrer vorgesehen, nämlich nicht durch zusätzliche Ausbildung und Prüfung, sondern durch „Unterweisung“. Diese Sonderregelung, die nicht für die ELAB-Absolventen mit dem Schwerpunkt Primarbereich gilt, und die man nur in Niedersachsen beanspruchen kann, sieht folgendes Verfahren vor:

● ELAB-Absolventen mit Schwerpunkt Sekundarbereich I unterziehen sich keiner weiteren Hochschulabschlussprüfung, sondern bewähren sich im Aufgabenbereich eines Realschullehrers, um die Befähigung für das Realschullehramt zu erhalten; diese Bewährung findet im Rahmen einer sog. „Unterweisungszeit“ statt.

● Die Zulassung zum Laufbahnwechsel ist erst nach Einstellung als Grund- und Hauptschullehrer und erfolgreicher Beendigung der Probezeit und Übernahme als Lebenszeitbeamter möglich. Der Antrag ist formlos auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung zu stellen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

● Mit Zulassung zum Laufbahnwechsel wird der Bewerber einer Schule zugewiesen, in der er mit mehr als der Hälfte der Stundenzahl Realschullehreraufgaben wahrnehmen kann, also an einer Realschule oder einem Realschulzweig, aber auch an einer Orientierungsstufe, Gesamtschule, an 10. Klassen einer Hauptschule oder an einem Gymnasium. Soweit der Bewerber bereits an einer solchen Schule arbeitet, kann er dort bleiben; seine Tätigkeit vor der Zulassung wird jedoch nicht auf die Unterweisungszeit angerechnet.

● Die Unterweisungszeit dauert ein halbes Jahr und wird bei längeren Fehlzeiten entsprechend verlängert.

● Am Ende der Unterweisungszeit führt der für Realschulen zuständige Dezernent der unteren Schulbehörde einen Unterrichtsbesuch in beiden Fächern durch, aufgrund dessen festgestellt wird, ob die Unterweisung erfolgreich war; sie ist erfolgreich, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ beurteilt wird.

● Wer die Unterweisungszeit nicht erfolgreich abgeschlossen hat, kann die einmalige Verlängerung um ein weiteres halbes Jahr beantragen.

● Ist die Unterweisung erfolgreich abgeschlossen, so wird die Befähigung zum Lehramt an Realschulen von der Bezirksregierung anerkannt.

● Mit der Befähigung zum Realschullehramt ist jedoch kein Anspruch auf Ernennung zum Realschullehrer, sondern nur die Möglichkeit der Bewerbung um eine entsprechende Stelle gegeben.

In einem Merkblatt sind die grundlegenden Bestimmungen abgedruckt; es ist im ZpB und bei der ZSB erhältlich.

Für Grund- und Hauptschullehrer aus der zweiphasigen Lehrerbildung und für die Primarstufen-Absolventen der ELAB, die Realschullehrer werden wollen, gilt anstelle dieser Sonderregelungen der § 25 der neuen Realschullehrerprüfungsordnung, die als Amtliche Mitteilung 4/80 veröffentlicht ist. hjo

## Senat zur Organisationsstruktur

Fortsetzung von S. 1  
nen. Sicher scheint dagegen aber, daß der Universität sehr bald ein Oktrois des Wissenschaftsministers ins Haus flattert, der die Teilung der Fachbereiche I und III beinhaltet wird. Die Einrichtung von Instituten, so hatte es das Ministerium bereits in einem Erlass Anfang dieses Jahres angekündigt, soll einer späteren Entscheidung vorbehalten sein.

gh

# Küsten- und Binnenschifffahrt im Rationalisierungsprozeß

## Oldenburger Forschungsprojekt befaßt sich auch mit der Geschichte der Binnenschiffer

Die Entwicklung der Küsten- und Binnenschifffahrt von der Jahrhundertwende bis in die Gegenwart untersuchen der Soziologe Professor Dr. Gerd Vonderach und der wissenschaftliche Mitarbeiter Dipl.-Soziologe Dieter Bögenhold. Das besondere Interesse gilt dabei den „sozialen und kulturellen Folgen des Strukturwandels in der niedersächsischen Binnen- und Küstenschifffahrt“. Die Untersuchung, die aus Förderungs-mitteln des Zahlenlotos finanziert wird, versteht sich darüber hinaus als Beitrag zur Untersuchung von Rationalisierungsmaßnahmen in mittelständischen Unternehmen.

Der Hintergrund für die Untersuchung besteht darin, daß die Küsten- und Binnenschifffahrt besonders seit den 60er Jahren ökonomisch und technisch bedingten Veränderungen unterliegt, die weitgehende Konsequenzen für die Berufsausübenden haben. Waren die beiden Schifffahrtszweige um die Jahrhundertwende noch eine Einheit, so haben sie sich im Laufe der Zeit zu zwei eigenständigen Gewerbebereichen mit unterschiedlichen Strukturen auseinanderentwickelt - wengleich oft innerhalb der Schifferorte noch eine gemeinsame soziale Basis zu erkennen ist. Küsten- und Binnenschiffer sind in ihren Heimatorten häufig verwandtschaftlich oder durch Mitgliedschaften in gemeinsamen Vereinen verbunden. Besonders seit den 60er Jahren haben nun die wirtschaftlichen und technologischen bedingten Veränderungen massive Auswirkungen auf die Gewerbestrukturen und damit auch auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Schiffer und ihrer Familien gehabt.

Die Binnenschifffahrt war früher ein typischer mittelständisch geprägter Zweig. Die Schiffer besaßen in der Regel nur ein Schiff, das zugleich ihr Arbeitsplatz und Betrieb war. Damit war die Binnenschifffahrt in erster Linie ein Berufszweig kleingewerbebetreibender Unternehmer. Ebenso wie auch in anderen Branchen - so im Einzelhandel - hat sich dies in den letzten 20 Jahren gravierend geändert. Wie aus einer vom Bundesverband der Selbständigen (BDS) im Januar 1981 herausgegebenen Untersuchung hervorgeht, entfallen auf die mittlerweile nur noch 1800 Kleinunternehmer 35 Prozent der Gesamttonnage, während die Reedereien und die Werkschifffahrt schon 65 Prozent der Tonnage befördern. 1200 Binnenschifffahrtsunternehmer sind seit Ende der 60er Jahre einem ungebremsten Konzentrationsprozeß zum Opfer gefallen.

Die wissenschaftliche Untersuchung erstreckt sich auf vier Themenbereiche:

- Die Veränderungen in der Wirtschaftsweise und in der Arbeitssituation,
- die Veränderungen in den Lebensverhältnissen der Familien,
- die Gemeinschaftsformen der Schiffer (Vereine, Genossenschaften, Interessenverbände) und ihre Stellung in der Gemeinde,
- die Einschätzung, die die Schiffer selbst für die neuere Entwicklung geben.

Das Vorhaben konzentriert sich zunächst auf den Ort Haren an der Ems (Niedersachsen). Haren ist ein typisches Schifferstädtchen. Überdurchschnittlich viele Bewohner sind dort

nach in der Schifffahrt beschäftigt. Schon im Sommersemester 1979 wurden hier Voruntersuchungen durchgeführt, die von der Stadtverwaltung, von Heimatforschern, Schiffern und Altschiffen intensiv unterstützt worden sind. Der Verkehrsverein Haren signalisierte bereits seine Bereitschaft zur Mitarbeit, in die er besonders eigene familienkundliche Untersuchungen einbringen kann. Neben der schwerpunktmäßigen Untersuchung in Haren sollen gegebenenfalls auch Schifferorte an der Weser und Lauenburg auf der schleswig-holsteinischen Seite der Elbe ergänzend berücksichtigt werden.

Die Forschungsmethoden sollen „mehrdimensional“ sein. Einmal sollen vorliegende Daten, Literatur und ähnliche Quellen berücksichtigt werden. Weiterhin soll eine schriftliche Bestandsaufnahme der Schifffahrts- und Schifferberufsentwicklung vorgenommen werden. Drittens soll eine arbeitssoziologische Untersuchung der Arbeitssituation in Form einer teilnehmenden Beobachtung erfolgen. Schließlich sollen mit einer Anzahl von Schiffen, Altschiffen und ihren Familienangehörigen lebensgeschichtlich orientierte Gespräche geführt werden. Damit soll die vielleicht letzte Chance genutzt werden, um zu einem lebendigen Bild des Wandels der Schifffahrt am Anfang dieses Jahrhunderts mit dem Abschiedsprozess vom Segelschiff zu kommen, denn eine Rekonstruktion aus dem Gedächtnis der Altschiffer ist schon wegen des Alters der Auskunftspersonen nur noch in einem kurzfristigen Zeitraum möglich.

db

# Terminplan für das SS 81

	vorm.	nachm.
22.4.	ZSK/SKen	
29.4.	HPK	FBR
6.5.	Senat	
13.5.	BK/SKen	
20.5.	HPK	FBR
27.5.	Senat	
3.6.	ZSK/SKen	
10.6.	HPK	FBR
17.6.		
24.6.	Senat	
1.7.	BK/SKen	
8.7.	HPK	FBR
15.7.	Senat	
	(bei Bedarf)	
22.7.	ZSK/SKen	
12.8.	Senat	
	(bei Bedarf)	
2.9.	HPK	FBR
9.9.	Senat	

Die Termine liegen alle am Mittwoch, in der Regel beginnen die Sitzungen am Vormittag um 9.00, am Nachmittag um 15.00.  
Abkürzungen: ZSK = Zentrale Studienkommission, HPK = Haushalts- und Planungskommission, BK = Baukommission, SKen = Senatskommissionen, FBR = Fachbereichsräte

## Pfennig stellt aus

Professor Reinhard Pfennig, emeritierter Hochschullehrer für bildende Kunst an der Universität Oldenburg, stellt zur Zeit Ölbilder, Gouachen und Federzeichnungen aus den Jahren 1979 und 1980 im Stadtmuseum aus. Pfennig ist weit über die Region hinaus als Künstler bekannt.

## Kooperationsstelle vom Senat begrüßt

Einstimmig hat der Senat der Universität Oldenburg eine Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) begrüßt, beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft die Förderung einer „Kooperationsstelle Hochschule - Gewerkschaften in der Region Oldenburg“ zu beantragen; die Universität werde dieses Vorhaben „voll unterstützen“. Der Antrag des DGB zielt darauf, die bisher ehrenamtlich wahrgenommenen Tätigkeiten von Gewerkschaftern und Universitätsmitgliedern für die 1975 vertraglich vereinbarte Kooperation der Universität Oldenburg mit dem DGB Niedersachsen sowie der gewerkschaftlichen Bildungseinrichtung Arbeit und Leben auf diese einzurichtende hauptamtliche Kooperationsstelle zu verlagern. Dadurch soll u.a. eine „systematische Verarbeitung und Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse und Erkenntnisse im Arbeitnehmerinteresse“ gewährleistet und die in der Universität bisher fehlende „Kapazität für eine dokumentarische, informierende Aufarbeitung der wissenschaftlichen Arbeit“ sowie für die Einbringung geschaffen werden; auf Gewerkschaftsseite sollen infrastrukturelle Defizite ausgeglichen werden, die die Weiterleitung, Umsetzung und anwendungsbezogene Kritik der vorhandenen Ergebnisse des Wissenschaftsprozesses bisher unmöglich machten. Hinzu kommen Aufgaben bei der Weiterentwicklung der Kontakte mit den Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland und Wilhelmshaven sowie beim Ausbau von ersten Kooperationskontakten zwischen den Universitäten Groningen und Oldenburg, die erkennen lassen, daß in den Niederlanden ein analoges Interesse für Arbeitnehmerprobleme im Wissenschaftsprozess vorhanden ist.

## Jura-Studiengang

Fortsetzung von S. 1  
scheint geltend zu machen, daß eine Juristen-Fakultät die Universität Oldenburg, die stark links geprägt ist, auch politisch etwas auflockern könnte. Das würde allerdings einen Gründungsausschuß für die Fakultät voraussetzen, an dem Hochschullehrer aus Oldenburg nicht beteiligt werden.“  
Ob es allerdings zur Einsetzung eines solchen „Gründungsausschusses“ kommt, steht dahin. Zwar hatte die Landesregierung vor allem vom Votum der Expertenkommission abhängig machen wollen, ob ein bereits gefaßter Grundsatzbeschluß für eine Oldenburger Juristenausbildung in die Tat umgesetzt wird, doch die erste Stellungnahme aus dem Wissenschaftsministerium gegenüber der Nordwest-Zeitung ist eher zurückhaltend. Es könne noch keine endgültige Einschätzung dazu abgegeben werden, ob die Empfehlung verwirklicht werde, erklärte der Sprecher des Ministeriums. Die Meinungsbildung zu den politischen, vor allem den finanziellen Aspekten der Jura-Frage werde noch längere Zeit andauern. gh

## Personalien Personalien

**Prof. Dr. Friedrich W. Busch**, Erziehungswissenschaftler im FB I, leitete die 15. Jahrestagung der Kommission für Vergleichende Erziehungswissenschaft in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft in der Universität Düsseldorf zum Thema „Internationale Tendenzen in Schulreforminitiativen - Begründungen, Modelle, Probleme einer Humanisierung der Schule“.

**Prof. Dr. Eberhard Knobloch**, Professor an der Technischen Universität Berlin, wurde mit der Verwaltung der Stelle „Mathematik mit dem Schwerpunkt Berufspraxis und Geschichte der Mathematik“ beauftragt.

**Prof. Dr. Peter Kosmol**, wurde mit der Verwaltung der Stelle „Mathematik mit dem Schwerpunkt Funktionsanalyse und numerische Mathematik“ beauftragt.

**Dr. Laurenz Lachnit**, Akademischer Oberrat an der Universität Dortmund, ist zum Professor für „Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen im FB III ernannt worden.“

**Prof. Wolfgang Sprockhoff**, Mathematiker im Fachbereich IV, hat auf der 15. Bundestagung für die Didaktik der Mathematik am 4. März 1981 in Darmstadt einen Vortrag zur Frage „Wieder Rechnen statt Mathematik in der Grundschule“ gehalten.

**Prof. Dr. Walter Siebel**, Soziologe im FB III, ist vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung berufen worden.

**Dr. Horst Kern**, bisher wiss. Mitarbeiter am Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung, ist zum Professor für „Sonderpädagogische Diagnostik und Therapie“ ernannt worden.

**Susanne Pühler**, Soziologin im FB III, ist als wiss. Assistentin aus dem Dienst der Universität ausgeschieden

## Als wiss. Angestellte wurden eingestellt:

**Heinz Harder** für das Forschungsvorhaben „Verteilung, Metabolismus und Biologische Wirkungen von Pentachlorphenol in Watt-Sedimenten“ unter Leitung von Prof. Dr. Höpner, FB IV.

**Thomas Kleinspehn** für das Aufgabengebiet „Gesellschaftstheorie mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse“ im FB III.

**Christoph Reinder** für das Forschungsvorhaben „Industrialisierung Delmenhorst“, Prof. Hinrichs, FB III.

## Im Dienstleistungsbereich wurden eingestellt:

**Monika Bischof** als Raumpflegerin im Dezernat 4

**Rainer Haupt** in der ZETWA-Mechanik-Werkstatt.

**Susanne Johannes** als Bibliotheksin-spektorin für das Aufgabengebiet „Gruppenleitung der Erwerbungsgruppe II in der Abteilung Erwerbungs/Katalogisierung“.

**Gabriele Jordan** als Raumpflegerin im Dezernat 4

**Heinz-Jürgen Lohmann** als Dezernent und Leiter der Betriebstechnik im Dezernat 4

## Ausschreibung

Im Fachbereich II, Fachgebiet Russisch, sind ab sofort 1 ganze (92 Stunden im Monat) oder 2 halbe (46 Stunden im Monat) Tutorenstellen zu besetzen. Aufgaben: Durchführung von Anfängersprachkursen, Phonetik- u. Landeskundenveranstaltungen, Betreuung des Sprachlabors. Bewerbungen sind bis zum 24. April 1981 in der Fachbereichsgeschäftsstelle (VG 405) abzugeben.



**Spedition Möbeltransport International DEUS**  
TEL. (04 41) 71001

**Anna Thye**  
Buchhandlung  
Inh. Gottfried Sieler  
Gegr. 1. 9. 1800  
29 OLDENBURG  
Schloßplatz 21 / 22  
Postfach 4780  
Post (04 41) 2 52 88



**JEANS**  
von **Horten**  
Levis · Wrangler · Pionier · Lois · Sottler

**TABULA BUCHLADEN**  
IM **HERBART GANG**

**Schreibmaschinen**  
neu und gebraucht, sowie diverse Büromaschinen mit Service und Garantie.  
Manuelle Schreibmaschinen ab 85 DM  
Elektr. Schreibmaschinen ab 185 DM  
Kugelschreibmaschinen ab 699 DM  
Weitere Büromaschinen auf Anfrage.

**ebz** Bürotechnik  
HERWIG EHLBECK  
Donnerschwerer Str. 91  
2900 Oldenburg  
Ruf 04 41 / 8 51 25  
Verkauf Mo-Fr ab 17 Uhr oder nach Vereinbarung

Bücher sind ein unentbehrlicher Begleiter auf dem Weg durch Ihr Studium

In unserer wissenschaftlichen Abteilung finden Sie die für Sie notwendigen Bücher in großer Auswahl

**B&G**  
1871 1971  
BUCHHANDLUNG  
BÜLTMANN & GERRIETS  
Lange Str. 57 · Ruf 2 66 01  
Postfach 141

**2 Stunden**  
Examensarbeiten-Service  
Fotokopien DIN A 4  
Buchbindarbeiten  
Zeitschriften Berichte

**HENCKUS**  
Buchbinderei  
Edewechter Landstraße 50  
29 Oldenburg  
Telefon 0441-50 23 97

**Birkenstock-Sandalen**

... wenn auch Ihre Füße fit bleiben sollen!  
Die gibt's in Oldenburg bei **EGGERS**  
Das Fachgeschäft für fußgerechte Schuhe  
Edewechter Landstr. 89  
Telefon (04 41) 50 27 63  
Mittwoch nachmittags geschlossen

**spanhakes bastelgalerie**  
oldenburg burgstrasse 2 tel. 29488

spanhake hat alles für Hobby Werken Basteln Modellbau Kindergarten Schule und Beruf

spanhake  
oldenburg lange strasse 48 telefon 04 41/27488

Kopieren · Sortieren · Einbinden

**KOPIERDIENST**  
· KOPIER-AUFTRAG-SERVICE ·  
Examensarbeiten schnell u. gut

Ammerländer Heerstraße 88  
Fernsprecher 04 41 / 7 63 74

KOPIERPREIS  
je Stück  
DIN A 4 DM **0,10**

**Grund- & bodensolide** **ÖBS** Immobilien GmbH **Mit der OBS den Grundstein legen.** **ÖBS** Öffentliche Bausparkasse

OLDENBURG, MARKT RUF 04 41 23 71  
OLDENBURG · BREMEN · WILHELMSHAVEN  
Landesbausparkasse der Sparkassen